

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.



Info Juli / August / September 2014



40 Jahre VAMV Münster

**Mitglied im
Paritätischen
Wohlfahrtsverband**

**Tel: 0251 – 277 133
Fax: 0251 – 277 132
Mail: vamv@muenster.de
[http: www.vamv-münster.de](http://www.vamv-muenster.de)
Achtermannstr. 19 48143 Münster
Business Center II , 4. Etage**

Wir sind...

...unverheiratete, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren Sorgen allein stehen, aber nicht allein bleiben wollen.

Die **Selbsthilfe** bei der Besprechung und Lösung von Problemen (Trennung, Kinderbetreuung, behördliche Angelegenheiten usw.) steht bei uns an erster Stelle. Darüber hinaus treffen wird uns zur **Freizeitgestaltung** - nach persönlichen Interessen - meistens mit unseren Kindern.

Wir sind ein überparteilicher, konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger Verband und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Zur Beseitigung der auf vielen Gebieten vorhandenen Benachteiligungen der Einelternfamilien sind wir auch als **politische Interessenvertretung** tätig. Dafür sind wir mit den anderen Ortsverbänden im **Landesverband** und dieser wiederum mit anderen Landesverbänden im **Bundesverband** zusammengeschlossen.

Der VAMV vertritt seit 1967 die Interessen der heute 2,7 Millionen **Alleinerziehenden**, zeigt Benachteiligungen auf und verhindert, dass sich **familienpolitische Maßnahmen** vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als **gleichberechtigte Lebensform** und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

Wenn Sie Kontakt aufnehmen wollen oder sich beraten lassen möchten, rufen Sie an oder schreiben uns eine E-Mail.

Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Unser Büro ist erreichbar:	Montag – Freitag	10:00 – 14:00 Uhr
	Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
	☎	0251 – 277 133
	E - mail	vamv@muenster.de

Weitere Kontaktpersonen:	Helga Elshof	☎ 02571 – 23 58
	Susanne Hupe	☎ 0251 – 555 50
	Martina Nötzold	☎ 02505 – 623 948

Alleinerziehende Mütter und Väter, die sich und unsere Gemeinschaft stärken und mit uns gemeinsame Ziele erreichen möchten, sind herzlich willkommen. **Wir freuen uns über Alleinerziehende mit Interesse an der Mitwirkung im Ortsverband Münster.**

Ebenso freuen wir uns über **Spenden** an folgendes Konto:

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE 62 4005 01500028 005171

Inhaltsverzeichnis

VAMV Münster	
DiNo – Kinderbetreuung	4
40 Jahre VAMV Münster...wie alles anfang	5
Sommerfest	6
Treffpunkt „Cafe Sieben“	7
Internationales Frühstück	8
Kochen am Samstag	8
Frauen und Rente – was ist wichtig?	8
Qi Gong (Arbeiten mit der Lebensenergie)	9
Veranstaltungen zur ergänzenden Kinderbetreuung voller Erfolg	10
VAMV Landesverband NRW	
Die Unterhaltspflichtigen in den Blick nehmen	11
OLG räumt Alleinerziehenden mehr Spielraum ein	12
Neues Papier zum Wechselmodell	12
Unterhaltsvorschuss – und was dann?	13
Achtung: Unterhaltsansprüche können verjähren	13
Broschüre für nicht verheiratete Eltern	14
Wegweiser für den Umgang	14
Praxisbeispiele für den Umgang mit dem Umgang	14
Kontaktadresse Landesverband	14
VAMV Bundesverband	
Buchtipps: Die verratene Generation	15
Alleinerziehende als Familie 2. Klasse?	16
Steuerklasse II	17
Gewalt gegen Frauen in der EU	18
Elterngeld Plus	19
1 Jahr neues Sorgerecht: Aufruf zur Fall- und Erfahrungssammlung	20
Kontaktadresse Bundesverband	21
Mitgliedserklärung	22
Mitglied im VAMV – eine gute Sache!	23
Termine VAMV Münster	24

Infos VAMV Münster

DiNo – Kinderbetreuung

DiNo steht für „**Dienst im Notfall**“ und ist ein Projekt im Münsteraner Ortsverband alleinerziehender Mütter und Väter.

DiNo hilft,

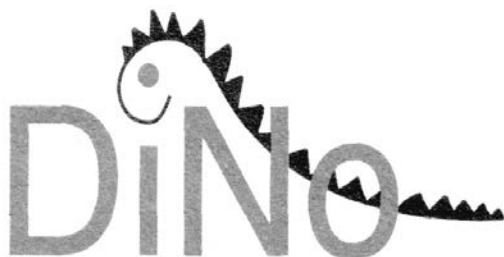
- wenn Mutter oder Vater plötzlich krank wird,
- wenn Eltern aus beruflichen Gründen kurzfristig eine Kinderbetreuung brauchen.

Bei DiNo arbeiten zuverlässige und erfahrene Betreuerinnen, die Ihre Kinder bei Ihnen zu Hause betreuen.

Bei Erkrankung des betreuenden Elternteils können die Krankenkassen auf Antrag die Kosten für den DiNo-Einsatz übernehmen. Voraussetzung ist, dass der behandelnde Arzt eine Haushaltshilfe verordnet und ein Kind unter 12 Jahren (bei einigen Kassen unter 14 Jahren) im Haushalt lebt.

In bestimmten Notfällen besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugendamt.

Wenn Sie in einer Notsituation sind und eine gute Betreuung für Ihr Kind brauchen, rufen Sie einfach an und lassen Sie sich beraten.



Dienst im Notfall 0251-277133

VAMV Münster

40 Jahre V A M V Münster ...wie alles anfang!

Am 7. Juli 1974 fand im Haus der Familie die Gründungsfeier des „Verbandes alleinstehender Mütter – Ortsverband Münster und Umgebung“ statt.

Für die Gründerinnen war diese Feier eine ganz besondere Veranstaltung, an der über 70 offizielle Vertreter aus allen Bereichen der Kirchen, der Verwaltung und vieler Verbände teilnahmen. Sogar die Gründerin des Verbandes, Luise Schöffel war von weit her angereist. Neben den offiziellen Teilnehmern war eine große Zahl allein stehender Mütter gekommen, die sich nach dem Festakt zur eigentlichen Gründungsveranstaltung trafen und den ersten Vorstand wählten. Magdalene Gefroi wurde zur 1. Vorsitzenden des VAMV Münster gewählt

In Nordrhein-Westfalen war der VAMV Münster der erste Ortsverband. Nach der Gründung kamen viele Anfragen und Briefe aus allen Teilen des Landes. Die Anfragen von Betroffenen aus ganz NRW waren so zahlreich, dass schließlich in Münster 1976 der Landesverband NRW aus der Taufe gehoben wurde.

In der folgenden Zeit entstanden in Münster eine regelmäßige Sprechstunde, ein Stammtisch, der Sozialhilfekreis und der Arbeitskreis Familienrecht. Es wurden verschiedene Familienferienfreizeiten und Wochenendseminare organisiert und viele Jahreszeitenfeste zusammen gefeiert.

Die Ehrenamtlichen sammelten Babywäsche, organisierten Kinderbetten, Kinderwagen, alles was für die erste Zeit nach der Geburt eines Kindes notwendig wurde.

Die größten Aktivitäten waren die Weihnachtsaktion der Westfälischen Nachrichten 1976 und die Teilnahme am Weihnachtsmarkt, für den viele Erwachsene und Kinder nähten und bastelten. Nur durch das große ehrenamtliche Engagement war es möglich, dass der VAMV zu dem wurde, was er heute ist.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter bietet Selbsthilfe, Kontakte, Unterstützung, Information und professionelle Beratung. Seit 1996 gibt es im VAMV Münster ein besonderes Angebot, das „DiNo-Projekt“. DiNo steht für Dienst im Notfall und bietet Kinderbetreuung in Notsituationen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Gründerinnen, allen aktiven Alleinerziehenden und Unterstützern, den Politikern, der Stadt Münster und allen anderen Trägern und Vereinen, sowie bei unserem Landes- und Bundesverband für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit bedanken!

Subjektive Aufzeichnungen von Magdalene Gefroi, ergänzt von Sigrid Femi

VAMV Münster

Diesen Sommer werden wir 40,
das möchten wir gerne mit euch feiern!

S O M M E R F E S T

40 Jahre VAMV Münster

am

14. September 2014

von 14 bis 18 Uhr

VAMV Münster

Es wird super Aktionen geben, wie zum Beispiel:

- ☺ Theater „Klitzeklein“ (15 und 17 Uhr)
- ☺ Glücksrad mit tollen Preisen
- ☺ Gemeinsames Malen
- ☺ Kaffee und Kuchen
- ☺ Riesenseifenblasen
- ☺ Kinderschminken
- ☺ Dosenwerfen

Wo?

Gartenanlage KGV Lebensfreude Post, Lindenberghweg 50

Wegbeschreibung

Buslinie 6 Richtung Hilstrup - Haltestelle „Loddenheide“ aussteigen - über den Albersloher Weg, durch eine Bahnunterführung auf den Boelkeweg, bis zum Lindberghweg - links in den Lindberghweg bis zur Gartenanlage

Das Fest wird unterstützt von der Bäckerei



Weitere Infos unter www.vamv-muenster.de.

Treffpunkt „Cafe Sieben“

Wer kennt das nicht? Man möchte gern mal wieder unter Leute, aber wer geht schon allein aus?

An diesem Abend bieten wir euch einen entspannten Treffpunkt an. Wir sind auf jeden Fall von 21:00 – 22:00 im Cafe Sieben (frag am Tresen nach dem Tisch).

Wir klönen ein bisschen und lernen uns kennen. Danach gehen wir eventuell woanders hin, vielleicht Tanzen?

Also: Babysitter besorgen und rein ins Vergnügen in Münsters Nachtleben!

Wann: Samstag, 26. 07. 2014, 21:00 Uhr

Wo: Cafe Sieben, Windhorststraße 31 (Ecke Promenade)

Infos: VAMV Büro, ☎ 277 133 / vamv@muenster.de

VAMV Münster

Internationales Frühstück

So leben wir Familie – Bövle bir Aile olarak vasivoruz.

Alleinerziehende Mütter unterschiedlicher Kulturen tauschen sich aus.

In Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte lädt der VAMV Münster zu einem Frühstück mit anschließender Gesprächsrunde ein.

Es wäre schön, wenn jede Frau einen Beitrag zum internationalen Frühstück mitbringt. **Kinder sind herzlich willkommen!** Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Wann: Sonntag, 24. 08. / 28. 09. 2014, 10:00 Uhr
(Achtung! Kein Frühstück in den Sommerferien!)
Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10
Kontakt: Raisa Donhauser, VAMV Büro, ☎ 277 133

Kochen am Samstag

Essen kann jeder, aber selbst etwas kochen?

Der Alltag lässt oft zu wenig Zeit, um in der Küche entspannt ein schmackhaftes Essen zu zaubern. Am Kochabend wollen wir uns Zeit nehmen und in geselliger Runde etwas Leckeres kochen und gemeinsam speisen.

Natürlich dürfen unsere Kinder nicht fehlen. Es wird ein Erlebnis, zusammen zu schnibbeln, zu rühren, zu kochen, zu probieren und zu essen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, da unsere Küche klein ist, also rechtzeitig Anmelden! Kosten bitte bei der Anmeldung erfragen.

Wann: Samstag, 23. 08. 2014, 16:30 Uhr
Wo: VAMV, Achtermannstr.19
Anmeldung: bis 18. 08. 2014, VAMV Büro, ☎ 277 133 / vamv@muenster.de

Frauen und Rente - was ist wichtig?

Informationsveranstaltung der Agentur für Arbeit in Münster:

Eine Expertin der Deutschen Rentenversicherung referiert zum Thema.

Viele Frauen unterbrechen Ihre Erwerbstätigkeit, weil sie Kinder oder Pflegebedürftige versorgen. Sie arbeiten oft geringfügig oder sind Teilzeit beschäftigt. Alle diese Zeiten wirken sich auf ihre Rente aus. Altersarmut kann ihnen drohen. Um die Weichen richtig stellen zu können, ist es wichtig, gut informiert zu sein.

Wann: Dienstag, 16. 09. 2014, 09:30 – 12:00
Wo: Jobcenter, Stadthaus 2, Ludgeriplatz, 11. Etage, Raum 2/2
Infos: Eva-Maria Geißmann, Geissmann@stadt-muenster.de

Qi Gong (Arbeiten mit der Lebensenergie)

Das Gleichgewicht zwischen Anspannung und Entspannung zu finden ist auch in unserer Gesellschaft mit Zeitdruck, Reizüberflutung und Mehrfachbelastungen möglich. Gerade alleinerziehende Mütter und Väter kennen häufig nur zu gut die Erschöpfung durch die vielfachen und unterschiedlichen Anforderungen.

Qi Gong ist für alle da, unabhängig von Alter und Gesundheitszustand und heißt Verantwortung zu übernehmen für den eigenen Körper und das eigene Wohlbefinden. Qi Gong ist ein jahrtausendealtes chinesisches Heilsystem welches Ihre erschöpften Reserven wieder regenerieren kann.

In den Seminaren lernen Sie verschiedene Atem-, Bewegungs- und Vorstellungstechniken. Mal steht beim Üben mehr die Meditation im Vordergrund, mal geht es mehr um langsame, fließende Bewegungen. Der Körper wird beweglich und geschmeidig, der Geist findet Ruhe.

Im August gibt es in den Räumen des VAMV wieder ein Qi Gong-Wochenendangebot mit drei Seminaren à vier Stunden:

Wasserübungen - Weichheit, Entspannung und Stille

Die Grundidee bei diesen Übungen ist, dass sich der Körper nicht anstrengt, sondern sich in Bewegung erholen kann, da die Bewegung nur durch die Vorstellungskraft, die inneren Bilder ausgelöst wird. Mit Hilfe der Vorstellungskraft wird die Energie des Wassers genutzt. Alle Übungen entsprechen verschiedenen Wasserqualitäten. Dieses Übungssystem führt den Übenden sanft durch bewegte Übungsmethoden zur Lösung der Blockaden auf allen Körperschichten und damit zu einem freien Fluss des Qi, der Lebensenergie.

Die Übungen sind sehr leicht, verspielt und benötigen keinerlei Vorkenntnisse. Nach dem üben fühlt sich der Körper an wie Wasser: weich, leicht und beweglich. Auch das denken und fühlen verändern sich in eine ähnliche angenehme Richtung. Es ist möglich, dass das Herz sehr weich wird, dass sich mein Leben stark harmonisiert, wenn „ich einfach mit fließe“.

Samstag, 30. 08. 2014, 11:00 – 15:00 Uhr / 16:00 – 20:00 Uhr

Sonntag, 31. 08. 2014, 11:00 – 15:00 Uhr

Die Seminare können einzeln besucht werden. Es ist auch möglich, nur einzelne Stunden mit zu üben. Preise auf Anfrage; VAMV - Mitglieder erhalten eine Ermäßigung! Anmeldung bis 24. 08. 2014.

Anmeldung und Infos:

Jan Finke, zertifizierter Taiji und Qi Gong Lehrer

☎ 0163 – 16 47 518 / fangsong.janfinke@web.de / www.janfinke.de

VAMV Landesverband

Veranstaltungen zur ergänzenden Kinderbetreuung voller Erfolg

Der VAMV NRW hat gemeinsam mit den VAMV Ortsverbänden in Essen und Münster erfolgreiche Diskussionsrunden mit Kommunalpolitiker/innen und Alleinerziehenden zum Thema „Ergänzende Kinderbetreuung“ durchgeführt. Alle Anwesenden, auch quer durch die Parteien, waren sich einig, das das Angebot von Kinderbetreuung außerhalb der „Regelbetreuungszeiten“ nicht ausreicht und gerade für Alleinerziehende ein existenziell wichtiges Thema darstellt.

Ohne ergänzende, öffentlich geförderte Kinderbetreuung ist die Ausübung von ganz normalen Berufen wie Verkäuferin, Apothekerin, Krankenschwester, Bankkauffrau etc. nur möglich, wenn das soziale und familiäre Netzwerk dies zulässt. Alleinerziehende ohne diese verlässlichen Netzwerke sind in den Möglichkeiten der Berufsausübung und damit der Existenzsicherung gravierend eingeschränkt.

Auch wenn die Haltungen zur Verbesserung der Ist-Situation in Nuancen zwischen den Parteien variierten, nahmen doch alle eine wichtige Erkenntnis mit „nach Hause“: Die ergänzende Betreuung kann nicht allein mit Hilfe von Kinderbetreuungseinrichtungen (Kitas, OGS) und Kindertagespflege gelöst werden. Es muss ein spezielles Angebot für die ergänzende Betreuung auf den Weg gebracht werden, eingebunden in einen „Bausteinkasten“ aus verschiedenen Maßnahmen und Instrumenten – und dies nicht nur für die kleinen Kinder. Diese reichen von einer Ausweitung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten an Kitas und in der Offenen Ganztagesbetreuung, über betriebliche Großtagespflege, der Installation eines Angebotes der Betreuung an Wochenenden und über Nacht in der Familie bis hin zu einer neuen Kultur der Rücksichtnahme in Unternehmen.

Die anwesenden Politiker/innen nahmen diese Erkenntnisse als Handlungsaufforderung bereitwillig an.

Schon im Vorfeld der Veranstaltungen hatte der VAMV NRW **Wahlprüfsteine** für die Kommunalwahl zum Thema Ergänzende Kinderbetreuung versendet. **Die Antworten der Parteien aus Münster finden Sie hier: <http://www.vamv-nrw.de/userfiles/pdf/Standpunkt/Vergleich%20Wahlpruefsteine%20Antworten%20Muenster.pdf>**

Der VAMV NRW würde gerne ähnliche Veranstaltungen auch in anderen Kommunen durchführen und sucht Kooperationspartner dafür, z. B. Gleichstellungsstellen, Beratungsstellen, o. ä. Interessent/innen wenden sich bitte an: Marion Hering, ☎ 0201 – 82 77 472 oder hering@vamv-nrw.de.

Die Unterhaltspflichtigen in den Blick nehmen

Die Hälfte aller Kinder von Alleinerziehenden bekommen gar keinen oder nur sporadisch Unterhalt. Gleichzeitig sind knapp 40% von ihnen von Armut bedroht. Aber warum kommen nur so wenige Unterhaltsverpflichtete ihrer Verantwortung nach? Diese Frage bleibt - zumindest für Deutschland - unbeantwortet. In den USA gibt es interessante Forschung zu diesem Thema. Dort werden auch die unterhaltspflichtigen Elternteile viel stärker als Zielgruppe zum Beispiel von Arbeitsmarkt- und Familienprojekten in den Blick genommen. Ein Ansatz, der in Deutschland gänzlich fehlt und längst überfällig wäre.

Während in Deutschland laut der Bertelsmann-Studie "Alleinerziehende unter Druck" "dringender Forschungsbedarf (besteht), warum so viele Unterhaltspflichtige ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (können)", hat die Forschungsstelle des Orange County California Department of Child Support Services in Santa Ana (Kalifornien) eine Untersuchung über die Gründe erstellt, die Unterhaltspflichtige von der regelmäßigen Zahlung von Kindesunterhalt abhalten. Dabei hat sie eine Rangfolge der 10 häufigsten Zahlungs-Barrieren aufgestellt, und gleichzeitig Maßnahmen skizziert, die diesen Hindernissen entgegenwirken können. Der Ansatz ist interessant, denn er rückt die Unterhaltspflichtigen und ihre spezifische Situation in den Fokus.

Danach sind die Hauptgründe, warum kein Kindesunterhalt gezahlt wird, im wesentlichen sozioökonomischer Natur. Dabei rangiert an erster Stelle das monatliche Bruttoeinkommen des Zahlungspflichtigen, gefolgt von Bildungsstand, Alter zu Beginn der Elternschaft, Vorstrafen, Anzahl der Kinder, Drogenmissbrauch, Bewährungsstrafen und Sprachdefiziten. Allen diesen Gründen könne man - so die Autoren - durch spezielle sozialpädagogische und arbeitsmarktpolitischen Programmen begegnen.

Es folgt eine Beschreibung verschiedener familienzentrierter Ansätze, die bereits gute Erfolge erzielt haben, unterhaltsverpflichtete (Väter) zu unterstützen, ihrer Pflicht auch tatsächlich nachkommen zu können.

Diesen Ansatz halten wir auch für Deutschland für unbedingt nachahmenswert.

Maßnahmen des Jobcenters, bei denen die "Vermittlungshemmnisse" von Alleinerziehenden bearbeitet werden, gibt es in Deutschland wie Sand am Meer. Ein Programm, das bei den Unterhaltspflichtigen ansetzt, damit diese Unterhalt in angemessener Höhe für ihre Kinder zahlen können, ist uns bislang unbekannt.

Die Politik ist dringend aufgefordert, auch die Unterhaltspflichtigen in den Blick zu nehmen. Solange dies nicht geschieht, wird auch kein gesellschaftlicher Druck erzeugt, dass "Unterhalt nicht zu zahlen" nicht akzeptabel ist. Dann bleibt die finanzielle Verantwortung für das Kind allein in der Einelternfamilie, die häufig nicht ohne staatliche Transferleistungen auskommen kann.

OLG räumt Alleinerziehenden mehr Spielraum ein

Der VAMV NRW begrüßt ein aktuelles Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf, das Alleinerziehenden neben ihrer Erwerbstätigkeit zeitlichen Spielraum für Behördengänge, Arztbesuche, Einkäufe und Haushalt zuspricht. **Die Zeit der Fremdbetreuung des Kindes dürfe demnach nicht komplett durch Erwerbstätigkeit und Fahrtzeit aufgebraucht werden.**

Im konkreten Fall hat die Mutter nach der Scheidung nachehelichen Betreuungsunterhalt vom Vater mit der Begründung verlangt, dass sie aufgrund der Betreuung des gemeinsamen siebenjährigen Sohnes nicht vollschichtig arbeiten gehen könnte. Das OLG Düsseldorf lehnte die Beschwerde des Vaters ab, der diesen Betreuungsunterhalt nicht leisten wollte.

Grundsätzlich stehen der Mutter mindestens in den ersten drei Lebensjahren des Kindes Betreuungsunterhalt zu. Dieser kann allerdings je nach Billigkeit verlängert werden. Da die Mutter bei einer vollschichtigen Beschäftigung erst gegen 19:30 nach Hause kommen würde und die Betreuung des Kindes im Hort nur bis 17:00 gesichert war, waren kindsbezogene Gründe gegeben, die gegen eine vollschichtige Erwerbstätigkeit sprechen.

Hinzu kamen elternbezogene Gründe: es kann von der Mutter nicht verlangt werden, in der gesamten Zeit der Fremdbetreuung des Kindes einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Laut OLG stehe ihr auch ein zeitlicher Spielraum für andere Aufwendungen wie Arztbesuche, Behördengänge, Einkäufe und Hausarbeiten zu. Der Vater muss in diesem Fall nachehelichen Betreuungshalt leisten, der sich aus der Differenz des Vollzeiteinkommens der Mutter und dem tatsächlichen Einkommen unter Beachtung der Erfordernisse der Kindesbetreuung ergibt.

Die Entscheidung des OLG ist wegweisend. Die eigentlich strengen Maßstäbe für den Erhalt von Betreuungsunterhalt, die grundsätzlich eine Vollzeiterwerbstätigkeit von Alleinerziehenden nach dem vollendeten dritten Kindesjahres einschließen, sind nicht mit den tatsächlichen Betreuungsbedürfnissen des Kindes zu vereinbaren. Wie auch die Bertelsmann-Studie "Alleinerziehende unter Druck" betont, besteht dringender Reformbedarf des nachehelichen Unterhalts.

Neues Papier zum Wechselmodell

In der Fachwelt und in den Medien erscheint das Wechselmodell (50/50 Betreuung durch beide Elternteile) vermehrt als Thema und auch aus der Beratungstätigkeit des VAMV wird Beratungsbedarf rückgemeldet.

Der VAMV Bundesverband hat deswegen ein Papier für die Beratung erarbeitet. Ziel: den beratenden Personen differenzierte und sachliche Informationen an die Hand zu geben und die Vor- und Nachteile des Wechselmodells zu beleuchten.

http://vamv-nrw.de/cms/Angebote/artikel/Neues_Papier_zum_Wechselmodell~323

Unterhaltsvorschuss – und was dann?

Die neuesten Zahlen aus NRW zum Unterhaltsvorschuss liegen nun vor: Aktuell erhalten 108.000 Kinder in NRW Leistungen von der Unterhaltsvorschusskasse. Gleichzeitig viel zu viele und viel zu wenige. Viel zu viele, weil jedes Kind, das Unterhaltsvorschuss bekommt, nicht einmal den Mindestunterhalt von seinem unterhaltspflichtigen Elternteil erhält, und mit dem wesentlich niedrigeren Unterhaltsvorschuss auskommen muss. Viel zu wenige, weil Kinder ab 12 Jahren keinen Anspruch mehr auf diese Leistung haben. Das gleiche gilt für Kinder, die schon 6 Jahre im Bezug waren.

Was dies für eine alleinerziehende Mutter konkret bedeutet, ist hier zu sehen:
<http://www.sat1.de/tv/fruehstuecksfernsehen/video/alleinerziehende-in-geldnot-clip>

Achtung: Unterhaltsansprüche können verjähren!

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) hat in seinen neuesten Themengutachten "Verjährung von Kindesunterhalt" und "Verwirkung von Kindesunterhalt" wichtige Fragen rund um die Verjährung/Verwirkung von Ansprüchen auf Kindesunterhalt beantwortet. Die Verjährung des Kindesunterhaltes beginnt zwar erst nach dem vollendeten 21. Lebensjahr. Allerdings muss sich der allein erziehende Elternteil als Vertreter des Kindes beizeiten um die gerichtliche Zwangsvollstreckung bemühen, damit der Anspruch nicht verwirkt.

Bei einer **Verjährung von Kindesunterhalt** handelt es sich um das Recht des Schuldners, nach einer Verjährungsfrist von drei Jahren die Leistung des nicht gezahlten Kindesunterhaltes zu verweigern. Diese Verjährung ist jedoch bis zur Vollendung des 21. Kindesjahres gehemmt, sodass die Zahlung des Kindesunterhaltes erst nach dem vollendeten 24. Lebensjahr vollständig verjährt.

Die **Verwirkung von Kindesunterhalt** betrifft hingegen den Gläubiger. Wenn dieser über längere Zeit hinweg die Forderung nach Kindesunterhalt nicht geltend macht und beim Schuldner den Eindruck erweckt, dies auch weiterhin nicht zu tun, verwirkt der Anspruch auf Kindesunterhalt.

So urteilte das OLG München in einem konkreten Fall, dass bei zwei- bis dreijährigen Unterhaltsrückständen einfache Zahlungsaufforderungen nicht mehr ausreichen und ein Vollstreckungsantrag gestellt werden muss, um die Verwirkung zu verhindern.

Daher kann es im Zweifel eher sinnvoll sein, bei Unterhaltsrückständen zeitnah direkt einen Vollstreckungsantrag zu stellen und damit den Kindesunterhalt vom Schuldner gerichtlich einzuklagen, um die Verwirkung des Unterhaltes abzuwehren. Dies ist nicht nötig, wenn der Schuldner keinen bekannten Aufenthalt oder keinen festen Arbeitsplatz hat und auch kein pfändbares Einkommen besitzt.

VAMV Bundesverband

Broschüre für nicht miteinander verheiratete Eltern

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat in seiner aktuellen Broschüre "Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind" die besonderen rechtlichen Fragestellungen für nicht miteinander verheiratete Eltern zusammengefasst. **Die Broschüre bietet Alleinerziehenden in verständlicher Sprache einen aktuellen Überblick über Rechte, Pflichten und Möglichkeiten nicht miteinander verheirateter Eltern und ihrer Kinder.**

Neben Fragen des Eltern-Kind-Verhältnisses und dem Umgangsrecht werden Themen wie die Unterstützungsangebote des Jugendamtes, Adoption und Sorgerecht verständlich beleuchtet. Alleinerziehende können so Antworten zu neuesten Rechtänderungen, Rechtsstellungen und Pflichten der nicht miteinander verheirateten Eltern finden.

Bestellung:<http://www.agj.de/Buecher-Broschueren-Materialien.326.0.html>

Wegweiser für den Umgang

Nach einer Trennung / Scheidung ist es für Eltern eine große Herausforderung, die Umgangsregelung an den Bedürfnissen der Kinder auszurichten. Die Broschüre "Wegweiser für den Umgang" bietet in dieser Situation Orientierung und Hilfe. Im Mittelpunkt des Wegweisers steht das Kind.

Praxisbeispiele für den Umgang mit dem Umgang

In der praxisorientierten Broschüre „Neue Wege entdecken“ finden Sie viele Problembeispiele zum Kindesumgang aus der Sicht von Müttern und Vätern. Eltern erhalten Anregungen, wie sie tragfähige und kompromissvolle Lösungen finden, die insbesondere die Wünsche der Kinder berücksichtigen.

Bestellung online: <http://vamv-nrw.de/cms/Angebote/Broschueren~59>

Kontaktadresse Landesverband

VAMV Landesverband NRW e.V.

Rellinghauser Str. 18

45128 Essen

☎ 0201 – 82 774 – 70

Fax: 0201 – 82 774 - 90

info@vamv-nrw.de

www.vamv-nrw.de

Buchtipp: Die verratene Generation

Nicht rosig sind die Aussichten von Frauen der sogenannten Babyboomer-Generation in Hinblick auf ihre zukünftigen Alterseinkommen: ihre Renten werden klein sein, sehr klein. **Ein Drittel der zwischen 1958 und 1968 geborenen Frauen wird eine Rente von maximal 600 € bekommen, das sind zwei Millionen Frauen. Die Männer, von denen sie zum Teil längst geschieden sind, werden hingegen gut dastehen.**

Deshalb nicht resignieren sondern verstehen, wie es dazu kommen konnte, wollen die Autorinnen Kristina Vaillant und Christina Bylow. Wieso werden Frauen trotz ihres Aufholens in der Bildung mit so wenig Rente abgespeist werden?

In ihrem nun erschienenen Sachbuch mit dem einprägsamen Titel „Die verratene Generation“ belegen sie fundiert und sehr gut recherchiert ihre Antworten und Thesen. Leicht lesbar und erhellend sind ihre Kapitel zu Geld, Armut, Liebe und Körperbildern sowie Vereinbarkeit von Pflege und Arbeitsmarkt.

Das ungerechte Renten- und Steuersystem, die mangelnde Betreuung als die Kinder klein waren und die Diskriminierung von Frauen, die älter als vierzig sind – das sind laut den Autorinnen die wesentlichen Ursachen für die bevorstehende weibliche Altersarmut.

Den Frauen aus den geburtenstarken Jahrgängen der 60er wurde viel versprochen: sichere Jobs und Karrieren durch Bildung, eigenes Geld und wenn gewünscht, Sicherheit durch die Ehe. Es zeigt sich, dass diese Versprechen sich nicht erfüllt haben. Nicht wenige Frauen, so die Autorinnen, seien durch Teilzeit und Ehegattensplitting in die Falle gelockt worden: Das Unterhaltsrecht versagt Ihnen nach einer Scheidung die ehemals versprochene Absicherung.

Das wäre nur halb so schlimm gewesen, wenn es ausreichend Kinderbetreuung gegeben hätte und geben würde, damit diese Frauen wenigstens eine realistische Chance hätten, mit eigener Erwerbstätigkeit ein auskömmliches Einkommen und davon abgeleitet eine Rente über Grundsicherungsniveau zu erarbeiten. Zu Recht werden die Hindernisse für eine eigenständige Existenzsicherung von den Autorinnen als das bezeichnet was sie sind: Zumutungen. **Der Staat löst seine Versprechen nicht ein und lasse eine ganze Generation von Frauen einfach im Stich.**

Kritisch bewerten die Autorinnen die Rolle des neueren Feminismus, der die großen sozialen Fragen zugunsten von Identitätspolitik vernachlässigt habe. **Den Autorinnen ist es ein Anliegen, dass Frauen strukturelle Ursachen erkennen, sich gemeinsam empören und sich für eine Zukunft in Würde engagieren.**

Christina Bylow, Kristina Vaillant: Die verratene Generation. Was wir den Frauen in der Lebensmitte zumuten. Pattloch Verlag

Alleinerziehende als Familie 2. Klasse?

Die derzeitige Besteuerung nach Familienform ist ungerecht. Das Ehegattensplitting bevorzugt die Ehe gegenüber anderen Familienformen, wie nicht eheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende. Zwar gibt es einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, allerdings ist dieser viel zu niedrig. Seit 2004 stagniert die Steuerklasse II für Alleinerziehende bei 1.308 €. Dieser Entlastungsbetrag ist in den Tarif der Steuerklasse II eingearbeitet, so dass Alleinerziehende im laufenden Jahr weniger Steuern zahlen. **Die tatsächliche Entlastung bewegt sich zwischen 324 und 564 € pro Jahr. Das empört Alleinerziehende, da sie den Vergleich zu Ehepaaren ziehen: Deren Entlastung durch das Ehegattensplitting liegt bei bis zu 15.000 € im Jahr, unabhängig davon, ob sie Kinder haben.** Dabei hatte 1958 der Gesetzgeber die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden als Gegenstück zum Ehegattensplitting eingeführt und vergleichbar ausgestaltet. Ist es gerecht, wenn heute der Trauschein so viel stärker honoriert wird als das Aufziehen von Kindern unter erschwerten Voraussetzungen?

Die Antwort von Alleinerziehenden ist eindeutig: Nein, das ist nicht fair! Ja, Ehe und Familie stehen unter dem Schutz des Grundgesetzes - das bedeutet aber nicht, dass Einelternfamilien schlechter gestellt werden müssen! Alleinerziehende sind keine Singles, sie fühlen sich und ihre Kinder im Steuerrecht zur Familie 2. Klasse degradiert.

Für viele kaum nachzuvollziehen, geht es beim Splitting gar nicht darum, Familie und Kinder zu fördern. Sondern es soll sicherstellen, Ehen unabhängig von der Verteilung des Einkommens zwischen den Ehegatten bei gleichem Gesamteinkommen gleich zu besteuern. Die Politik hat dafür den Begriff der "Wahlfreiheit" geprägt. Alleinerziehende haben allerdings keine Wahlfreiheit, um jenseits von Armut zu leben. Als Familienernährer/-innen wollen und müssen sie für das Auskommen ihrer Familie sorgen. Anders als Ehepaare sind Alleinerziehende unter unzureichenden Rahmenbedingungen allein verantwortlich für Erziehung, Haushalt und Erwerb. Gerade jene, die keine Wahl haben, müssen vom Staat unterstützt werden. **Der Entlastungsbetrag sollte stärker dafür sorgen, eine Kompensation für die erhöhte zeitliche und psychosoziale Belastung und das erhöhte Armutsrisiko zu schaffen.**

Langfristig fordert der VAMV die Umgestaltung des bestehenden Steuersystems zu einer Individualbesteuerung und die Förderung von Kindern durch eine Kindergrundsicherung. Solange es das Ehegattensplitting gibt, muss der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende allerdings an den Grundfreibetrag gekoppelt werden.

Der Gesetzgeber sollte endlich seinen Gestaltungsspielraum nutzen, Alleinerziehende wollen endlich von der Politik als gleichberechtigte Familienform anerkannt, wertgeschätzt und gefördert werden. Die Erhöhung des Entlastungsbetrages ist ein wichtiger Schritt dorthin!

VAMV Bundesverband

Steuerklasse II

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig fordert, Alleinerziehende finanziell besser zu unterstützen: „Alleinerziehende müssen auch steuerlich entlastet werden, um Familie und Beruf zu vereinbaren“, sagte sie gegenüber WISO im ZDF.

Das weckt bei Alleinerziehenden hohe Erwartungen auf substantielle Änderungen.

Hier wird weiter Geduld gefragt sein: In einer aktuellen Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken heißt es „Die Meinungsbildung über mögliche und denkbare zukünftige Gestaltungen eines Entlastungsbetrags für Alleinerziehende ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen“. Zu hören ist, dass frühestens 2015 konkrete Vorschläge das Licht der Öffentlichkeit erblicken werden.

Entscheidend ist die Frage der geplanten Höhe: Soll es einen bloßen Inflationsausgleich geben oder eine tatsächliche Verbesserung? Der Entlastungsbetrag stagniert seit 2004 bei 1.308 € und hat seitdem kontinuierlich an Wert verloren. Um heute so viel wert zu sein wie vor 10 Jahren, müsste er sich auf 1.542 € belaufen. Die Kosten für diesen bloßen Inflationsausgleich belaufen sich auf rund 67 Millionen Euro, so die Bundesregierung in ihrer Antwort. Im Bundeshaushalt sind das Peanuts. Nach Informationen der Süddeutschen Zeitung soll sogar dieser bloße Ausgleich einer Verschlechterung dem Finanzministerium noch zu teuer sein.

Alleinerziehende wollen nicht länger mehr oder weniger wie Singles besteuert werden, sondern als Familie! Schließlich ziehen sie unter erschwerten Voraussetzungen Kinder groß und leisten damit tagtäglich Großes für die Gesellschaft.

Der VAMV fordert mit seiner Kampagne „UmSTEUERn – keine Familie II. Klasse“ eine Koppelung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende an den Grundfreibetrag für Erwachsene. Dieser liegt derzeit bei 8.354 €. Das würde auch für Alleinerziehende mit geringen Einkommen eine deutliche steuerliche Entlastung bedeuten, da der Steuerzugriff erst später erfolgen würde. Eine Alleinerziehende mit einem Einkommen von 20.000 € brutto hätte dann im Jahr circa 2.000 € mehr zur Verfügung. Für Alleinerziehende mit geringen Einkommen keine Peanuts, sondern existenziell. Zwei Drittel der Alleinerziehenden muss mit einem Bruttoeinkommen unter 24.000 € jährlich zurechtkommen.

Der VAMV hat seine Kampagne bis Ende 2014 verlängert. Jetzt heißt es, weiter Unterschriften zu sammeln, um den politischen Druck zu erhöhen!

Mehr: <https://www.vamv.de/politische-aktionen/kampagne-steuerklasse-ii.html>

Gewalt gegen Frauen in der EU

Das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen in Europa ist enorm und sie ist in allen Mitgliedstaaten anzutreffen. 33% der Frauen haben seit dem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Dies entspricht etwa 62 Millionen Frauen. Kürzlich stellte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) die Ergebnisse der weltweit größten repräsentativen Erhebung über Gewalt gegen Frauen vor. Befragt wurden über 42 000 Frauen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren in den 28 EU-Mitgliedstaaten.

Neben der Gewalt gegen Frauen im erwachsenen Alter werden auch die Gewalterfahrungen aus der Kindheit in dem Bericht geschildert. Thema der Befragung waren auch Stalking, sexuelle Belästigung und die Rolle des Internets. Aus dem Bericht ergibt sich das Bild eines weit verbreiteten Missbrauchs, der das Leben vieler Frauen massiv beeinträchtigt und bisher nicht adäquat erfasst wurde. Die Daten stehen im Gegensatz zur Kriminalstatistik, wo lediglich die wenigen Fälle, die tatsächlich gemeldet werden, verzeichnet sind. Ziel der Studie ist, mittels der breiten Datengrundlage Hilfestellung für die politischen Entscheidungsträger/innen und andere Interessensvertretungen bei der Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu geben.

In der Kindheit vor dem 15. Geburtstag machten 33% der Frauen Erfahrung von Gewalt durch erwachsene Personen, mit 42% liegt der Anteil in Deutschland sogar darüber. Die FRA betont, dass Gewalt von den Frauen in allen Kontexten erlebt wird: zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und im Internet. Sehr hoch ist mit 55% auch die Anzahl der Frauen, die bereits irgendeine Form der sexuellen Belästigung erlebt hat. 22% der befragten Frauen haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erlebt, in Deutschland sind es überdurchschnittliche 35%. Psychischer Gewalt in der Partnerschaft waren oder sind aktuell 43% der Frauen ausgesetzt.

Aus Sicht der staatlichen Institutionen gibt ein weiterer Befund Anlass zu großer Besorgnis: Über zwei Drittel der Frauen mit Gewalterfahrungen in der Partnerschaft meldeten die Vorfälle nicht der Polizei oder einer anderen Organisation. Der Zugang zu Justiz oder anderen Opferhilfe-Organisation ist offensichtlich erschwert, die Opfer kommen nicht zu ihren Rechten.

Die FRA fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Gewalt zu ergreifen. Dafür sollen sie spezifische Aktionspläne ausarbeiten. Unter anderem ist Gewalt in der Partnerschaft als gesellschaftliches und nicht als privates Problem anzuerkennen. Betont wird in der Pressemitteilung der FRA, dass die Bedürfnisse und Rechte der Gewaltopfer nicht nur auf dem Papier berücksichtigt, sondern auch in der Praxis umgesetzt werden müssen.

Diese Studie untermauert einmal mehr, dass es von großer Bedeutung ist, ob es Frauen offen steht, Partnerschaften und Ehen verlassen zu können.

VAMV Bundesverband

Dazu gehört auch, dass sie nach einer Trennung und Scheidung selbstbestimmt leben können und nicht zwangsläufig zusammen mit ihren Kindern in Armut landen.

In Deutschland wurde als ein richtiger Schritt 2013 das bundesweite kostenlose Hilfetelefon gegen Gewalt mit der Nummer 08000 116 016 eingerichtet. Rund um die Uhr und über das ganze Jahr bietet es Betroffenen die Möglichkeit, sich anonym, kompetent und sicher beraten zu lassen. Die Beraterinnen stehen hilfeschuchenden Frauen zu allen Formen der Gewalt vertraulich zur Seite und leiten sie auf Wunsch an die passende Unterstützungseinrichtung vor Ort weiter.

Elterngeld Plus

Im Juni 2014 hat das Kabinett das neue Elterngeld Plus beschlossen.

„Wir unterstützen das Ziel des Gesetzgebers, Partnerschaftlichkeit in Familien zu fördern. Für den Fall der Trennung ist es gut, wenn beide Elternteile eine eigenständige Existenzsicherung und eine Elternschaft aufgebaut haben, die bleibt. Die Anspruchshürden für Alleinerziehende sind jedoch zu hoch“, betont Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV.

Für einen tatsächlichen Zugang zu Partnermonaten und Partnerschaftsbonus im neuen Elterngeld Plus fordert der VAMV erstens, für Alleinerziehende gegebenenfalls den Erwerbsumfang von 25 - 30 Stunden als Voraussetzung für den Bonus zu senken und zweitens weiter nach einer praktikablen Regelung im Gesetz zu suchen, die Alleinerziehende mit gemeinsamen Sorgerecht einbezieht.

Alleinerziehende mit gemeinsamem Sorgerecht sind bisher laut Gesetzesentwurf vom Bezug der Partnermonate sowie des Partnerschaftsbonus ausgeschlossen.

Das steht im Widerspruch zum gesetzlichen Leitbild der gemeinsamen Sorge, welches der Gesetzgeber 2013 im Familienrecht verankert hat. Immer mehr Alleinerziehende werden in Zukunft die gemeinsame Sorge haben.

„Eine neue familienpolitische Leistung an das alleinige Sorgerecht zu knüpfen, ist inkonsequent und wird Alleinerziehenden nicht gerecht. Die Politik ist aufgefordert, für Alleinerziehende eine konsistente Gesetzgebung zu verfolgen“, so Edith Schwab. Eine Arbeitszeit von 25 - 30 Wochenstunden als Voraussetzung für den Partnerschaftsbonus im Anschluss an das Elterngeld geht angesichts ihrer Arbeitsmarktsituation und fehlender Kinderbetreuung an Alleinerziehenden vorbei.

„Eine neue familienpolitische Leistung ist aber nur dann akzeptabel, wenn Alleinerziehende davon gleichermaßen wie Paare profitieren können“, ergänzt Edith Schwab.

Die Stellungnahme des VAMV zum Elterngeld Plus unter: https://www.vamv.de/uploads/media/VAMV_Stellungnahme_RefE_ElterngeldPlus.pdf

VAMV Bundesverband

1 Jahr neues Sorgerecht: Aufruf zur Fall- und Erfahrungssammlung!

Die Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern ist im Mai 2013 in Kraft getreten. Seitdem ist ein Jahr vergangen. Neu ist seither das schriftliche Verfahren mit kurzen Fristen, in dem die Mutter darlegen muss, warum die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl widerspricht.

Was bedeutet die Umsetzung des neuen Sorgerechts für nicht miteinander verheiratete Eltern, insbesondere für die betreuenden Elternteile und ihre Kinder? Das möchte der VAMV Bundesverband e.V. herausfinden.

Dazu bitten wir Sie/Euch, uns mit Informationen über Rechtsprechung und mit Erfahrungsberichten dabei zu unterstützen, ein möglichst umfangreiches Bild der Handhabung der neuen Regelung zu erstellen.

Unser Ziel ist es, die Auswirkungen der Neuregelung auf Alleinerziehende und ihre Kinder zu sammeln und darzustellen, um daraus einerseits Schlussfolgerungen für die Beratung zu ziehen und andererseits Kriterien für die Evaluation des neuen Gesetzes zu erarbeiten und diese dem Justizministerium zur Verfügung zu stellen.

Haben Sie/habt Ihr als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Berater/Beraterin oder Betroffene/ Betroffener mit Fällen zu tun, die von der neuen Regelung betroffen sind?

Wir interessieren uns für Beschlüsse, veröffentlicht oder unveröffentlicht (bitte immer mit Aktenzeichen angeben, damit wir die Fälle zuordnen können) nach § 1626 a BGB, sowohl im schriftlichen wie im mündlichen Verfahren, idealerweise zusammen mit einer kurzen Information über den Ablauf des Verfahrens:

Wie wurde in der Sorgerechtsfrage entschieden? Wurde Widerspruch eingelegt? Mit wessen Hilfe wurde der Widerspruch formuliert oder hat dies die Betroffene allein getan? Hat das Gericht seinen Spielraum genutzt und ein mündliches Verfahren eingeleitet? Oder wurde im schriftlichen Verfahren entschieden? Ist gegen die Entscheidung vorgegangen worden?

Beschlüsse und Erfahrungsberichte über Fälle, in denen das Gericht Teilbereiche aus der gemeinsamen Sorge herausgenommen hat, beispielsweise Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts oder anderer Teilbereiche auf einen Elternteil allein.

Infos VAMV Bundesverband

Erfahrungsberichte, wie sich die gemeinsame Sorge der Eltern aufgrund einer Entscheidung nach § 1626 a BGB im schriftlichen oder mündlichen Verfahren auf den Alltag des betreuenden Elternteils und der Kinder ausgewirkt hat:

Wie gestaltet sich die gemeinsame Entscheidungsfindung und deren Umsetzung im Alltag? Hat die Sorgeregelung eine Verschärfung oder eine Befriedung von Konfliktsituationen herbeigeführt? Sind für die Kinder im Alltag durch die Entscheidung des Gerichts Änderungen eingetreten und welcher Art sind diese?

Hierbei wäre auch interessant, zu erfahren, ob angeordnete oder freiwillige Beratung oder Mediation stattgefunden hat und zu welchen Veränderungen der Gesamtsituation dies führte.

Erfahrungsberichte über Fälle, in denen betreuende Elternteile, um ein Gerichtsverfahren zu vermeiden, in die gemeinsame Sorge eingewilligt und eine Sorgeerklärung unterzeichnet haben. Welche Erfahrungen positiver oder negativer Art haben diese Elternteile mit ihrer Entscheidung im Alltag gemacht?

Wichtig: Interessant sind für uns ausschließlich Sachverhalte, die nach dem neuen Recht (Inkrafttreten 19. Mai 2013) entschieden wurden und deren Folgen. Bitte keine Fälle, die noch nach der Übergangslösung des Bundesverfassungsgerichts beurteilt wurden!

Wir freuen uns auf zahlreiche Zusendungen per Mail, Brief oder Fax!

Bitte schicken Sie Ihre / schickt Eure Informationen – möglichst bis zum 1.

August 2014 - an 030 - 69 59 78 77 (Fax) oder andersen@vamv.de (Mail) oder per Post an

Sigrid Andersen, Wissenschaftliche Referentin

VAMV Bundesverband e.V.

Kennwort:“ Fallsammlung Sorgerecht“

Hasenheide 70

10967 Berlin

Kontaktadresse Bundesverband

Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.

Hasenheide 70

10967 Berlin

☎ 030 – 69 59 78 70

Fax: 030 – 69 59 78 77

kontakt@vamv.de

www.vamv.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Mitgliedserklärung

VAMV – Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster und Umgebung e.V. Achtermannstr.19, 48143 Münster

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Ortsverband Münster und Umgebung. Ich versichere, dass ich die Ziele und Zwecke des VAMV anerkenne und unterstütze. Vom Inhalt der Satzung habe ich Kenntnis genommen. Zur Mitgliedserfassung werden meine Daten an den Landesverband NRW weitergegeben.

- Ich zahle den monatlichen Mindestbeitrag von 3,- € (absetzbar).
- Ich zahle einen monatlichen Beitrag von _____ € (absetzbar).
- Ich möchte im VAMV mitarbeiten. Hierzu erbitte ich Informationen.

Name	Vorname
Straße	PLZ/ Ort
Telefon	E-Mail
Beruf	Geb.-Datum
Namen der Kinder	Geb.-Datum der Kinder

Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den VAMV Münster widerruflich, meine Mitgliedsbeiträge halbjährlich (15. März und 15. September) von meinem Konto einzuziehen.

Konto Nr.	Bankleitzahl
-----------	--------------

Kreditinstitut

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem VAMV Münster entstehende Rückbuchungsgebühren müssen von mir erstattet werden.

Datum, Unterschrift

Mitglied im VAMV - eine gute Sache!

Was haben Sie von einer Mitgliedschaft im VAMV?

- Vier Mal im Jahr bekommen Sie das aktuelle Info per Post und werden regelmäßig informiert.
- Bei Veranstaltungen des VAMV Münster erhalten Sie Rabatt.
- Die aktuellen Broschüren des VAMV Bundesverbandes sowie viele weitere Informationen und Materialien bekommen Sie auf Anfrage kostenfrei per Email oder Post zugeschickt.
- Sie tragen dazu bei, die Belange von Alleinerziehenden stärker in die Öffentlichkeit zu tragen.
- Vor allem unterstützen Sie unsere Arbeit, die politisch und sozial allen Alleinerziehenden und ihren Kindern zu Gute kommt.

**Einfach die Mitgliedserklärung auf der anderen Seite ausfüllen,
im VAMV-Büro abgeben oder zuschicken.**

**Weitere Informationen bekommen Sie beim Verband
alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster**

☎ 0251 – 277 133

und im Internet auf der Website

www.vamv-münster.de

**Verschenken Sie eine Mitgliedschaft,
wir stellen gerne einen
Gutschein aus!**



Termine VAMV Münster

Juli 2014

26. 07. Treffpunkt Cafe Sieben 21:00

August 2014

23. 08. Kochen am Samstag 16:30

24. 08. Internationales Frühstück 10:00

30./31. 08. Qi Gong 11:00 / 15:00

September 2014

14. 09. VAMV Sommerfest 14:00

28. 09. Internationales Frühstück 10:00

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Sigrid Femi, Martina Nötzold
Druck: Copyshop am Kesselbrink, Bielefeld
Auflage: alle 3 Monate 1000 Stück.

Mit freundlicher Unterstützung von



Stiftungen
Stiftung Siverdes